

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **16.02.2012** von **19.30** bis **21.50** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender
und die Ratsmitglieder:	Karl Thoma, Thomas Stuppy, Jörg Gutheil, Peter Ludes, Brigitte Lill-Bußer, Klaus Schappert, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel-Bockhorn Renate Trautmann ab 20.35 Uhr zu TOP 7
Entschuldigt fehlen:	
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2012 und 2013,
2. Investitionsprogramm für die Jahre 2012 und 2013;
Beratung und Beschlussfassung,
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Landwirtschafts- sowie den Bauausschuss,
4. Aufgabe des Spielplatzes im Neubaugebiet „Sonnenberg“;
Beratung und Beschlussfassung,
5. Anpassung der aktuellen Getränkepreise in der Kurpfalzhalle,
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO,
7. Fotovoltaikanlage Friedhofshalle;
Beratung und Beschlussfassung über ein vorliegendes Angebot,
8. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstückangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7 einstimmig zu.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2012 und 2013

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), der Hundesteuer sowie der Beitragssatz für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege sind im Rahmen der Haushaltssatzung festzulegen. Nachdem mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2012 und 2013 jedoch erst in einigen Wochen zu rechnen ist, die Höhe der Hebesätze aber für den rechtzeitigen Erlass der Abgabenbescheide und die genaue Einplanung der Steuereinnahmen in den Etat notwendig sind, bittet die Verwaltung um Vorwegbeschlussfassung.

Die Verwaltung hat in dem Schreiben vom 19.1.2012 mitgeteilt, dass für die Teilnahme der Ortsgemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und Hundesteuer notwendig ist, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Da nach eingehender Beratung der Rat keine anderen Möglichkeiten zur Erbringung des eigenen Konsolidierungsbeitrages sieht, soll ab dem Jahr 2012 die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer angehoben werden.

Von Seiten der SPD-Fraktion äußert Ratsmitglied Conrad Bedenken gegen die Erhöhungen der Hebesätze und regt an, dass durch z. B. zurückschieben verschiedener Maßnahmen sowie Einsparungen auf der Ausgabenseite dennoch Möglichkeiten zur Erbringung des eigenen Konsolidierungsbeitrages erzielt werden könnten.

Schließlich fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

Für die Jahre 2012 und 2013 legt der Ortsgemeinderat die Hebesätze wie folgt fest:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H.
Hundesteuer	
für den ersten Hund	54 €
für jeden weiteren Hund	108 €
Beitragssatz für Feld- und Waldwege	14,00 €/ha

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 2	Investitionsprogramm für die Jahre 2012 und 2013; Beratung und Beschlussfassung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt innerhalb der nächsten Wochen mit den Arbeiten zur Erstellung der Haushaltspläne 2012/2013 für die Ortsgemeinden zu beginnen. Unter anderem ist den Haushaltsplänen eine Investitionsübersicht beizufügen, wobei neben den beiden Planungsjahren auch die zwei folgenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen sind. Die Ortsgemeinde wurde deshalb gebeten in der nächsten Sitzung das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2012 – 2015 aufzustellen.

In der Übersicht sind bereits geplante und beabsichtigte Maßnahmen aufgeführt. Für die Investitionen im Jahr 2012 (Ausbau der K 58 und Ausbau des Mühlpfades) wurden bereits Fördermittel beantragt. Für die Maßnahme Nahversorgungszentrum wird gegenwärtig eine Finanzierung geprüft.

Übersicht über bereits geplante und beabsichtigte Maßnahmen

2012

- Ausbau der K 58 (Gehwege, Beleuchtung und Angleichungen) – 500.000 €
- Grundstückskäufe – 190.000 €
- Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Fuß-Radweg - 100.000 €
- Fotovoltaikanlage Friedhofshalle – 72.000 €
- Sanierung Stützmauer Kurpfalzstraße – 15.000 €
- Grünes Klassenzimmer – nach erster Kostenschätzung ca. 15.000 €
- Sicherheitsauflagen Kurpfalzhalle – 13.000 €

2013

- Nahversorgungszentrum (Baukosten)
- Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Fuß-Radweg - 100.000 €
- Grünes Klassenzimmer – 15.000 €

2014

- Nahversorgungszentrum (Baukosten)

2015

- Sanierung Ortsstraßen (Von der Leyenstraße, Am Hübel, Bergstraße)
- Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Gesetzeslage

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Von Seiten der SPD-Fraktion äußert Ratsmitglied Conrad Bedenken gegen die Grundstückskäufe für das Nahversorgungszentrum, das grüne Klassenzimmer sowie gegen das Nahversorgungszentrum.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der aufgeführten Übersicht einverstanden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	11	0	5
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Neuwahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Landwirtschafts- sowie den Bauausschuss

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Gem. § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen ändert und sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde.

Mit Schreiben vom 23.11.2011 hat das fraktionslose Ratsmitglied Kai Vatter sein Mandat niedergelegt. Da das ausgeschiedene Ratsmitglied auf Grund des Wahlvorschlages der CDU in den Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler gewählt worden war, ist aus dem Wahlvorschlag der CDU Herr Gerhard Schumacher in den Ortsgemeinderat nachgerückt.

Das Stärkeverhältnis der im Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler vertretenen politischen Gruppen hat sich dadurch wie folgt verändert:

	Zusammensetzung vor dem Ausscheiden	Zusammensetzung unter Berücksichtigung des Nachrückers
CDU-Fraktion	10	11
SPD-Fraktion	5	5
Fraktionslos	1	0

Auf Grund der am 25.08.2011 durchgeführten Wahl der Ausschüsse ergibt sich derzeit folgende Zusammensetzung:

Politische Gruppe	Rechnungs- prüfungsausschuss (5er-Ausschuss)	Landwirtschafts- ausschuss (7er-Ausschuss)	Bauausschuss (7er-Ausschuss)
CDU-Fraktion	3	4	4
SPD-Fraktion	2	3	3

Ausgehend von dem neuen Stärkeverhältnis (CDU 11 Sitze, SPD 5 Sitze) würde sich nach dem Verhältniswahlssystem unter Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung ergeben:

Politische Gruppe	5er-Ausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss)	7er-Ausschüsse (Landwirtschaftsausschuss, Bauausschuss)
CDU-Fraktion	3	5
SPD-Fraktion	2	2

Da sich die Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber der bisherigen nicht verändert, ist eine Neuwahl dieses Ausschusses nicht notwendig.

Dagegen sind die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landwirtschafts- und des Bauausschusses neu zu wählen, da sich hier das geänderte Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen politischen Gruppen auf die Sitzverteilung niederschlägt.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen werden gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO aufgrund von **Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen** gewählt.

Werden **mehrere Wahlvorschläge** gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei für die Zuteilung der Sitze § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (Prinzip der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer) anzuwenden ist. Maßgeblich für die Sitzverteilung ist **nicht das Stärkeverhältnis im Rat**, sondern die bei der Abstimmung **tatsächlich abgegebenen Stimmen**. Für die Sitzverteilung ist folgende Berechnung durchzuführen:

$$\frac{\text{Zahl der Sitze} \times \text{Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen}}{\text{Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen}}$$

Zunächst werden den Wahlvorschlägen die Sitze entsprechend den auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen ganzen Zahlen zugeteilt. Die noch nicht vergebenen Sitze werden den Wahlvorschlägen entsprechend den höchsten Zahlenbruchteilen zugeteilt. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Einigen sich die im Rat vertretenen Fraktionen abweichend hiervon auf einen **gemeinsamen Wahlvorschlag**, wobei die Ausschusssitze entsprechend dem Stärkeverhältnis auf die im Rat vertretenen Fraktionen entfallen (CDU 5 Sitze, SPD 2 Sitze), kann über diesen gemeinsam abgestimmt werden. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Bei der Erstellung des bzw. der Wahlvorschläge ist darüber hinaus § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu beachten. Danach wird sowohl der Landwirtschafts- als auch der Bauausschuss aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied im Gemeinderat sein muss.

Seitens der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen wird für die Wahl der Ausschüsse jeweils ein gemeinsamer Wahlvorschlag unterbreitet.

Für die Besetzung der Ausschüsse einigt sich der Ortsgemeinderat vor Beginn der Wahlhandlung, die Ausschussmitglieder gem. § 40 Abs. 5 S. 2 GemO en Bloc und per Akklamation zu wählen.

Abstimmungsergebnis „en Bloc“ :

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an den Abstimmungen nicht teilgenommen.			

Abstimmungsergebnis „Akklamation“ :

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an den Abstimmungen nicht teilgenommen.			

1. Landwirtschaftsausschuss (7 Mitglieder)Mitglieder:

Schappert, Klaus
 Thoma, Karl
 Dengler, Günter
 Lill-Bußer, Brigitte
 Gutheil, Jörg
 Appel Bockhorn, Heike
 Stemler, Wolfgang

Stellvertreter:

Stuppy, Thomas
 Trautmann, Renate
 Schumacher, Gerhard
 Ludes, Peter
 Gutheil, Ernst
 Schmidt, Wolfgang
 Schmidt, Stefan

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an den Abstimmungen nicht teilgenommen.			

2. Bauausschuss (7 Mitglieder)Mitglieder:

Ludes, Peter
 Lill-Bußer, Brigitte
 Dengler, Günter
 Thoma, Karl
 Schumacher, Gerhard
 Schmidt, Wolfgang
 Stachnik, Evi

Stellvertreter:

Trautmann, Renate
 Schappert, Klaus
 Gutheil, Jörg
 Müller, Martin
 Stuppy, Thomas
 Baron, Dirk
 Conrad, Jürgen

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Holzhauser hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an den Abstimmungen nicht teilgenommen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Aufgabe des Spielplatzes im Neubaugebiet „Sonnenberg“; Beratung und Beschlussfassung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Spielplatz im Neubaugebiet Sonnenberg wurde Anfang der neunziger Jahre in Eigenleistung durch die Anlieger angelegt. Die ursprünglich aufgestellten Spielgeräte (Ausführung in Holz) sind mittlerweile unbrauchbar geworden und durch zwei neuwertige Spieltürme ersetzt worden. Diese wurden durch einen amerikanischen Mitbürger kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der Spielplatz gegenwärtig äußerst gering frequentiert wird, weiterhin aber gepflegt und einer alljährlichen Überprüfung unterzogen werden muss, stellt sich die Frage, ob eine Bereitstellung der Geräte an dieser Stelle noch notwendig ist. Es ist seit längerem zu beobachten, dass sich der neu angelegte naturnahe Erlebnisspielraum beim Multifunktionsplatz, einer äußerst großen Beliebtheit erfreut. Daher würde es Sinn machen, die vorhandenen, in einem sehr guten Zustand befindlichen Spieltürme, auf dem kürzlich erweiterten Gelände zu platzieren und somit das bereits vorhandene Angebot zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Spielplatz am Sonnenberg aufzugeben und die vorhandenen Spielgeräte auf dem Gelände des naturnahen Erlebnisspielraumes zu platzieren.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Anpassung der aktuellen Getränkepreise in der Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Getränkepreise in der Kurpfalzhalle wurden zum letzten Mal in der Sitzung am 29.12.2005 geändert. In der Folgezeit erfuhren die Preise durch den Lieferanten eine mehrmalige moderate Erhöhung. Es ist nach dieser langen Zeitspanne durchaus vertretbar, die Preise anzupassen. In der Anlage sind eine Liste mit den aktuellen Preisen und eine Vorschlagliste beigefügt. Auf dieser Liste wurden die Preise generell um 20 Cent erhöht.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Getränkepreise wie in der Liste aufgeführt, generell um 20 Cent zu erhöhen.

Des Weiteren soll auf der Liste das Mineralwasser 0,7 l Flasche zu 3,00 € und das alkoholfreie Weizenbier 2,30 € zusätzlich aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde folgende Spende angeboten:

Name und Anschrift des Spenders:	Herr Bernd Müller-Wendel
Art der Spende:	Geldspende
Höhe der Spende:	200,00 €
Verwendungszweck:	Für die Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler
Beziehungsverhältnis zum Spender:	kein

Gem. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt. Eine Kopie der Zuwendungsanzeige ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Spende zu.
Die Spende und zusätzliche 100,00 € von der Ortsgemeinde sollen der Jugendfeuerwehr Nanzdietschweiler zugutekommen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Fotovoltaikanlage Friedhofshalle; Beratung und Beschlussfassung über ein vorliegendes Angebot

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Wie in der Sitzung am 23.11.2011 beschlossen, wurde ein neues Angebot bei der Firma Sofsky aus Glan-Münchweiler zur Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Trauerhalle eingeholt. Erwartungsgemäß haben sich die Preise zu den einzelnen Produkten geändert. Demnach beläuft sich das Gesamtangebot vom 07.02.2012 bei gleicher Leistung (23,205 kWp) und den deutschen Modulen gegenüber dem Erstantebot von 71.400 € auf nunmehr 55.083,48 €.

Alternativ wurden im gleichen Angebot chinesische Module zum Gesamtpreis von 45.839,68 € aufgeführt. Diese Ersparnis wird aber unter anderem durch die geringere Leistung von 21,84 kWp auf längere Sicht nahezu kompensiert.

Aufgrund des komplizierten Dachaufbaus der Trauerhalle –Kupferdach mit Stehfalzklemmen – mit der Befestigung auf der vorhandenen Unterkonstruktion durch die Firma Sofsky, sollte auch die gleiche Firma mit dem Aufbau der Fotovoltaikanlage beauftragt werden. Aus diesem Grund wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Anlage wurden im Nachtragshaushaltsplan eingeplant und im Dezember 2011 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Sofsky, gemäß Angebot vom 07.02.2012 in Höhe von 55.083,48 € für die deutschen Module, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	17	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **16.02.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Straßenbaumaßnahme K 58/K54

In der letzten Woche fand mit den am Straßenbau beteiligten Behörden und Unternehmen die Baustelleneinweisung statt. Weiterhin wurde mit allen Leitungsträgern ein Abstimmungsgespräch durchgeführt. Nach Übereinstimmung aller Beteiligten wird mit der Baumaßnahme aller Voraussicht nach Mitte März begonnen werden. Am 8. März findet im Gastraum der Kurpfalzhalle mit allen Anliegern ein abschließendes Informationsgespräch statt.

Nachtragshaushalt 2011

Der Nachtragshaushalt 2011 wurde am 14.12.2011 bei der Kreisverwaltung zusammen mit den maßgeblichen Sachbearbeitern und Herrn Landrat Dr. Winfried Hirschberger erörtert und genehmigt.

Nahversorgungszentrum

Am 12.12.2011 und 31.1.2012 fanden in Trier bei der vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Agentur M.Punkt RLP Mach´Dein Dorf Sondierungsgespräche über die weitere Vorgehensweise zu unserem geplanten Nahversorgungszentrum statt. In Kürze sind weitere Gespräche über die Realisierung des Vorhabens in Mainz vorgesehen.

Am 14.12.2011 wurde in einem Informationsgespräch bei der Kreisverwaltung das geplante Vorhaben Landrat Dr. Winfried Hirschberger sowie den Sachbearbeitern der Dorferneuerung vorgestellt und intensiv diskutiert. Landrat Dr. Hirschberger hat uns für den weiteren Verlauf der Verhandlungen seine Unterstützung zugesagt.

L 358 in der Ortslage Nanzweiler

Das Innenministerium teilt zum Ausbau der L 358 in der Ortslage Nanzweiler mit, dass eine durchgeführte Bestandsvermessung zurzeit ausgewertet wird. Im Anschluss daran soll das Baurecht möglichst über Zustimmungsverfahren und nicht über das aufwendige Planfeststellungsverfahren erreicht werden. Die Kosten für den Straßenbau auf dem ca. 900 Meter langen Teilstück werden auf rund 1 Million Euro beziffert. Über eine Realisierung der Maßnahme ist jedoch frühestens 2013-2014 unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltsslage nachzudenken.

Skonto Holzverkauf

Nach Mitteilung der Verwaltung besteht zwischen der Ortsgemeinde und dem Forstamt Kusel über die Übertragung des Holzverkaufs ein Vertrag. Nach Ziffer 3 des Vertrages hat sich die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler damit einverstanden erklärt, dass die Verwertung ausschließlich im Rahmen der organisatorischen Vorgaben des Landes für den Holzverkauf erfolgt. Insbesondere gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen des Landes Rheinland-Pfalz (AVZ-Holz), die unter anderem auch die von Herrn Siebert beschriebene Rabattgewährung (2% Skonto ab 1.000 €) vorsehen. An diesen Vertrag ist die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler gebunden, es sei denn, sie macht von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Eine Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 1.12. ist daher derzeit nicht möglich.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **16.02.2012**

- Worüber Protokoll -

Martin Holzhauser
Ortsbürgermeister

Sven Müller
Schriftführer

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister